

AEW Energie Pack

Strom für Endkunden und Weiterverteiler
Vollversorgung zu Marktpreis-
konditionen

Ausgabe Februar 2023

1. Produktbeschreibung



AEW Energie Pack

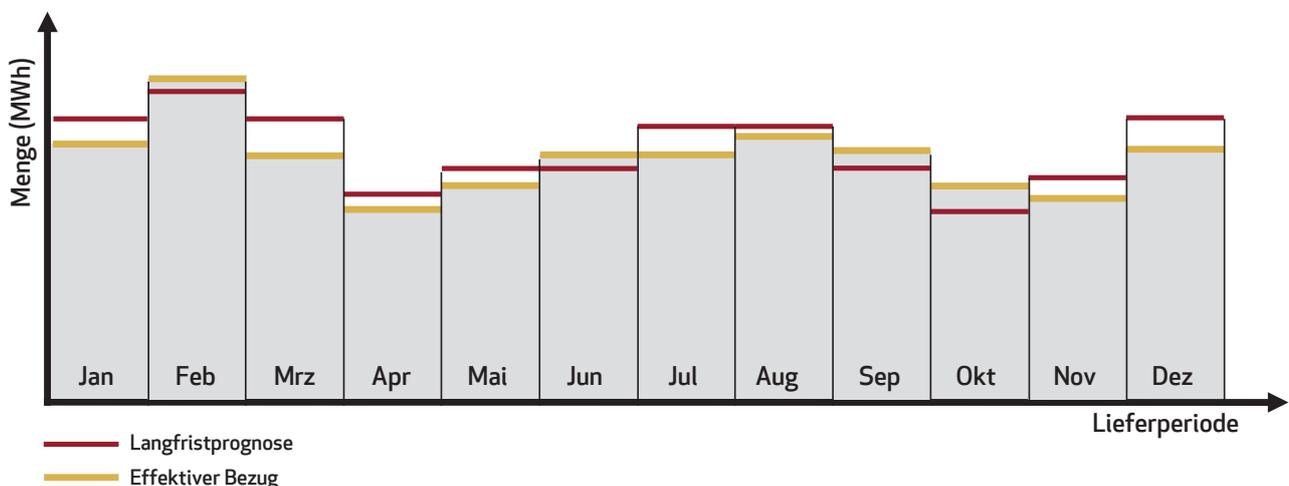
Lieferung von elektrischer Energie für die konsumangepasste Vollversorgung von Endkunden und Weiterverteilern sowie Bezug von elektrischer Energie aus Stromproduktionsanlagen, basierend auf individueller Bezugscharakteristik zu Marktpreiskonditionen.

2. Funktionsweise

Basierend auf dem historischen Energiebedarf (Saldo aus Bedarf- und Einspeiseprofil) wird eine Langfristprognose erstellt und für den gesamten Lieferzeitraum in 1/4-Stunden- und kW-Auflösung vereinbart. Die Langfristprognose ist die Grundlage für die Festlegung von Vertragsmenge und -preis. 100 % der Menge wird als Stichtagsbepreisung zu einem vom Kunden bestimmten Zeitpunkt beschafft.

Ihre Vorteile

- Kostenoptimiertes, marktorientiertes Energieprodukt
- Preis- und Budgetsicherheit durch im Voraus bekannte Preise
- Flexibilität beim Bezug von konsumangepasster elektrischer Energie
- Keine tägliche Prognose durch den Kunden notwendig



3. Preise

Der von der AEW ermittelte Preis ergibt sich aus der Struktur des Energiebedarfs (Langfristprognose) und dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Angebotserstellung. Die vertraglich vereinbarten Arbeitspreise sind für die gesamte Vertragsdauer gültig.

4. Energieträger

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart offen. Angebote gemäss dem Produktblatt AEW Herkunftsnachweise werden auf Basis der Bestellmenge (Planmenge) erstellt. Die AEW ist verpflichtet, für jede an Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit Vollversorgung gelieferte kWh Strom eine Stromkennzeichnung basierend auf Herkunftsnachweisen zu erstellen.

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Produktwahl und Lieferperiode

Das Produkt kann für die Dauer von einem oder mehreren Jahren abgeschlossen werden. Die Produktvereinbarung wird bei Bestellung gegenseitig unterzeichnet und muss mindestens einen Monat vor Beginn der Lieferung vorliegen.

5.2 Compliance

Die AEW hält sich bei ihrer Strombeschaffung an die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts. Sie hat ihre Strombeschaffungsprozesse diesbezüglich extern überprüfen und sich bestätigen lassen. Die AEW unterliegt für dieses Produkt derzeit keiner Ausschreibungspflicht. Der Kunde hat selbst abzuklären, ob seine Strombeschaffung einer Ausschreibungspflicht unterliegt. Sofern er einer Ausschreibungspflicht unterliegt, kann er sich auf die Rechtmässigkeit der Strombeschaffungsprozesse bei der AEW verlassen. Bei tatsächlichen oder rechtlichen Änderungen erfolgt seitens der AEW eine erneute Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Strombeschaffungsprozesse.

5.3 Energieübergabe

Die AEW liefert die elektrische Energie in Form von Wirkenergie innerhalb der Bilanzgruppe, welcher die AEW angehört. Verrechnet wird die konsumangepasste Lieferung aufgrund der vom zuständigen Verteilnetzbetreiber erhobenen Daten für die jeweiligen Messpunkte. Die Messpunkte sind während des Lieferzeitraums der Bilanzgruppe, welcher die AEW angehört, zugeordnet. Ergeben sich Änderungen bei den versorgten Messpunkten, so setzt sich der Kunde umgehend mit der AEW in Verbindung.

5.4 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns per E-Mail an vertrieb@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 29 95.

Haben Sie sich schon für das AEW Kundenportal registriert?

Registrieren Sie sich jetzt telefonisch unter 062 834 29 95 für das AEW Kundenportal, damit Sie ab sofort Ihre Rechnungen und Ihre Lastgänge einsehen oder sich für die papierlose Rechnungszustellung registrieren können.